

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 19.** Düsseldorf, Freitag, den 26. März 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 348.) Die Aufnahme des Besitzwechsels zur Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster betr.  
II. S. III. Nr. 1629.

Die bisher von den Steuer-Kontrollreuen in den Gemeinden ihrer Amtsbezirke in einzelnen vorbestimmten Terminen bewirkte Aufnahme des Besitzwechsels behufs Fortschreibung im Grundsteuer-Kataster findet von jetzt an nicht mehr Statt; vielmehr ist es den Grundeigenthümern gestattet, die in ihrem Eigenthume im Verlauf des Jahres vorgehenden Besitzveränderungen zu jeder Zeit bei den bezüglichen Bürgermeisterämtern anzumelden, woselbst zur Aufnahme dieser Veränderungen durch die Bürgermeister das Protokoll stets offen liegt.

Diese Anordnung — wodurch die vielen nachtheiligen Nachtheile und Weiterungen welche mit den stets wechselnden Jahresterminen zur Anmeldung und Aufnahme des Besitzwechsels für die Betheiligten verbunden waren, mit einmal beseitigt werden — gereicht zunächst und wesentlich zum Vortheile der Eigenthümer und wir dürfen daher erwarten, daß dieselben jetzt, — wo keine terminliche Fristen sie zu den Anmeldungen nöthigen noch daran verhindern, vielmehr solche nach Zeit und Gelegenheit anbringen können — nirgend mehr versäumen werden, ihr eigenes Interesse wahrnehmend, die in ihrem Besitzthume durch Kauf oder Verkauf, Tausch, Erbtheilung oder sonst vorkommenden Veränderungen baldthunlichst, nach dem Eintritt derselben, bei ihrem Bürgermeisteramte unter Beobachtung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, zur Anzeige zu bringen, und dadurch die Kataster-Verwaltung in den Stand zu setzen, den richtigen Besitzstand eines jeden Grundsteuerpflichtigen stets festzuhalten und beurkunden zu können.

In dieser Beziehung wird auch noch bemerkt, daß den Eigenthümern von den Bürgermeisterämtern in Fällen, wo sie deren benöthigt sind, Auszüge aus dem Aufnahme-Protokolle über die zu demselben angemeldeten Besitzveränderungen werden erteilt werden.

Düsseldorf den 9. März 1847.

(Nr. 349.) Nichtveräußerung eines Vicariehauses zu Kaiserswerth. II S. IV. Nr. 513.

Unsere Bekanntmachung vom 19. v. M. Nr. 246 in Nr. 13 unseres Amtsblattes wegen Verpachtung beziehungsweise Veräußerung zweier Vicariehäuser zu Kaiserswerth wird rückfichtlich des Flemmingschen Vicariehauses hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf den 15. März 1847.

(Nr. 350.) Abgang eines Maklers in Barmen. I S. III. Nr. 2023.

Der Friedr. Wm. Heimendahl in Barmen hat seine Funktion als vereideter Waaren-Makler niedergelegt, — was zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Düsseldorf den 16. März 1847.

(Nr. 351.) Agentur des Johann Lambert Schürmann zu Büberich. l. S. II. b. Nr. 3660.  
Der Johann Lambert Schürmann zu Büberich ist zum Agenten der Magdeburger  
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.  
Düsseldorf den 17. März 1847.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 352.) Die Aufnahme der Bedeutung des §. 170 der Verordnung vom 20. Juni 1817 in Aus-  
einandersetzungs-Recessen oder Verträge betr. l. S. 1 Nr. 1384.

Nach §. 170 der Verordnung vom 20. Juni 1817 wird durch den Recess (Regulirungs-,  
Ablösungs- oder Gemeinheits-Theilungs-Vertrag) das Auseinandersetzungs-Verfahren dergestalt  
abgeschlossen, daß die zur Sache gezogenen Interessenten nicht nur mit keinen Einwendungen  
wegen der hierin bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf  
Rechte, welche ihnen hinsichtlich dieser Regulirung zuständig gewesen wären und dabei über-  
gangen sind, weiter gehört werden können.

Es gehört zu den Obliegenheiten des mit der Vollziehung beauftragten Justizbedienten,  
die Parteien hierauf aufmerksam zu machen.

Da gleichwohl in den von richterlichen Beamten oder Notarien aufgenommenen Aus-  
einandersetzungs-Verträgen, welche uns nach §. 25 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni  
1821 oder den Ablösungs-Ordnungen zur Bestätigung eingereicht werden, nicht selten die  
Anführung dieser Bedeutung vermisst wird, so machen wir selbige auf die, in den Recessen  
oder deren Vollziehungs-Protokollen zu vermerkende, Beobachtung jener Vorschrift hierdurch  
aufmerksam. Münster den 12. März 1847. Generalcommission: Delius.

(Nr. 353.) Unbekannte männliche Leiche.

Am 3. März c. wurde oberhalb Elfig, Bürgermeisterei Frauenberg, eine unbekante  
männliche Leiche an einem Baume hängend gefunden.

Indem ich nachstehend das Signalement derselben zur öffentlichen Kenntniß bringe, er-  
suche ich Jeden, der über die Person oder deren Herkunft Auskunft zu geben vermag, diese  
mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn den 11. März 1847.

Der Staats-Prokurator: Boelling.

#### Signalement.

Alter circa 50—55 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare und Bart blond; Gesicht läng-  
lich; Nase mittelmäßig; Zähne gesund.

Bekleidung: Tuchmütze, baumwollener Kittel, grauer Ueberrock, schwarzwollene Weste,  
graue Tuchhose, gestreifte Unterhose, baumwollene schwarze Strümpfe, ziemlich abgetragene  
Schuhe, altes Hemd.

### Sicherheits-Polizei.

(Nr. 354.) Steckbrief.

Der Knabe Heinrich Günther hat seinen zu Nievenheim wohnenden Vater, den  
Nachtwächter Wilhelm Günther am 8. Januar cur. heimlich verlassen und soll sich seit-  
her als Landstreicher umbertreiben.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich sämtliche Militär- und Civil-  
Behörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu  
lassen. Düsseldorf den 19. März 1847.

Der Instruktionsrichter: Arnolds.

## S i g n a l e m e n t.

Größe 3 Fuß 5 Zoll; Alter 13 Jahre; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß mit einigen Sommersprossen; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 355.) Diebstahl zu Speelberg.

Am 13. Februar c. wurden dem Ackerknecht Wilhelm Becker, bei Arnold van Rossum zu Speelberg im Dienste, aus seiner Kiste, außer 10 holländischen  $\frac{1}{2}$  Gulden, auch eine englische silberne Taschenuhr mit einem silbernen und einem kupfernen Kasten versehen und einer kupfernen Kette 8—9 Zoll lang; am Schlüssellocke eine kleine bis ins Innere gehende Oeffnung von der Größe einer Stecknadelspitze befindlich; ferner eine kurze Tabakspfeife, entwendet, deren Kopf einen Teufel mit den Worten: „hoch leben die Maurer“ abgebildet führt.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr und Pfeife, fordern wir einen Jeden, dem über den Thäter oder das Verbleiben der Sachen etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde davon Mittheilung zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Emmerich den 17. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 356.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der verwichenen Nacht wurden dem hier am Neuthor wohnenden Schmidt Ferdinand Litgen mittelst Einbruchs aus dem Schornstein des Hauses zwei Schinken und eine Seite Speck entwendet. Warnend vor dem Ankauf solcher Gegenstände von nicht ganz verdachtlosen Verkäufern ersuchen wir auch Jeden, dem Kenntniß von diesem Diebstahl geworden, uns Anzeige zu machen.

Dinslaken den 16. März 1847.

Königl. Gerichts-Commission.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

(Nr. 357.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind in dem Kreise Crefeld zu Beigeordneten ernannt worden:

- in der Bürgermeisterei Herdingen  
 der Gutsbesitzer Jakob Herberg zu Herdingen zum ersten und  
 der Gemeinderath Hermann Pichardt daselbst zum zweiten Beigeordneten;
- in der Bürgermeisterei Linn  
 der Gutsbesitzer Joseph Horster zu Linn zum ersten,  
 der Gutsbesitzer Carl Anselm Joseph von Heinsberg daselbst zum zweiten und  
 der Bau-Unternehmer Joseph Kayser daselbst zum dritten Beigeordneten;
- in der Bürgermeisterei Frimmersheim  
 der Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Schmitz zu Caldenhausen zum ersten und  
 der Gutsbesitzer Johann Heinrich Heinen zu Bliersheim zum zweiten Beigeordneten;
- in der Bürgermeisterei Lanf  
 der Gutsbesitzer Adam Jons zu Lanf zum ersten und  
 der Gutsbesitzer Christoph Stapper zu Latum zum zweiten Beigeordneten;
- in der Bürgermeisterei Willich  
 der Spezereihändler und Dekonom Heinrich Joseph Schmitz zu Willich zum ersten und  
 der Spezereihändler und Dekonom Conrad Hover daselbst zum zweiten Beigeordneten;

in der Bürgermeisterei Anrath  
 der Küster und Schenkwirth Peter Theodor Hörren zu Anrath zum ersten und  
 der Gutsbesitzer und Gastwirth Laurenz Schmitz daselbst zum zweiten Beigeordneten;  
 in der Bürgermeisterei Osterath  
 der Gutsbesitzer Franz Wilhelm Comes zu Osterath zum ersten und  
 der Gutsbesitzer Leopold Wilde daselbst zum zweiten Beigeordneten;  
 in der Bürgermeisterei Fischeln  
 der Gutsbesitzer Heinrich Joseph Bommers zu Fischeln zum ersten und  
 der Gutsbesitzer Jakob Sassen daselbst zum zweiten Beigeordneten;  
 in der Bürgermeisterei Bockum  
 der Schenkwirth Peter Debelz zu Bockum zum ersten und  
 der Schenkwirth Peter Mathias Schmitz daselbst zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 358.) Der bisherige katholische Militair-Pfarrer der Königl. 13. Militair-Division Lampenschers ist zum katholischen Militair-Pfarrer der Königl. 14. Militair-Division ernannt und von dem hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(Nr. 359.) Dem Ober-Berg-Amte ist der Oberlandesgerichts-Assessor von Basse, als Hülfсарbeiter zugetheilt an die Stelle des im Justiz-Dienst etatsmäßig angestellten Oberlandesgerichts-Assessors Kersten.

Im Märkischen Bergamts-Bezirk sind ernannt:  
 der Berg-Geschworne von Ende zum 2ten Berechtiams-Commissarius,  
 der Berg- und Hütten-Gleve Cölln zum Revier-Obersteiger und dem XI. — Herz-  
 kaemper — Revier vorgefetzt,  
 der Vice-Marktscheider Engelhardt zum Marktscheider,  
 der Marktscheider-Zögling Welp l. zum Vice-Marktscheider,  
 dem Bergwerks-Expectanten von der Becke, ist die Beaufsichtigung des 1ten Dort-  
 munder-Reviere provisorisch übertragen,  
 der Oberschichtmeister Berron, bisher im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirk ist in  
 gleicher Eigenschaft in das II. — Brünninghauser — Revier versetzt, und  
 der Rechnungs-Zögling Herberholz zum Oberschichtmeister im I. — Dortmund —  
 Revier ernannt.

Im Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirk sind ernannt:  
 der Ober-Einfahrer Haardt zum Bergmeister,  
 der Vice-Berg-Geschworne Elbers zum Einfahrer,  
 der Vice-Marktscheider Ackermann zum Marktscheider,  
 der Marktscheider-Zögling Heinrich zum Vice-Marktscheider.

Provisorisch übertragen sind:  
 dem Bergwerks-Expectanten Meyer die Beaufsichtigung des IV. Reviere,  
 dem Civil-Anwärter Wittich die Oberschichtmeister-Geschäfte im I. Revier, und  
 dem Civil-Anwärter Faenigen desgl. im V. Revier.

Im Tecklenburg-Lingenschen Bergamts-Bezirk ist  
 der Civil-Anwärter Clewing, zum Bergamts-Sekretair ernannt.  
 Dortmund den 6. März 1847.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.